

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	21.11.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	12.12.2024	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung neuer Fahrradanhänger sowie einer Fahrradabstellanlage an der Verwaltungsstelle Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Erlass des Haushalts 2024 am 04.04.2024 hat das Land SH Sonderzuweisungen gem. § 33a des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 20 Mio. EUR für Investitionen in den Radverkehr freigegeben, 12 Mio. EUR fließen an die Kreise, davon 8 Mio. EUR im Verhältnis der Einwohnerzahl an die Gemeinden. Die Gemeinde Osterrönfeld erhält 13.969,40 EUR. Diese Mittel dürfen ausschließlich in 2024 zweckgebenden für die Radverkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Die an der Verwaltungsstelle Osterrönfeld vorhandenen Fahrradanhänger sowie die Fahrradabstellanlage sind von der Substanz her abgängig. Die Kostenschätzung für eine neue Abstellanlage inkl. Fahrradanhänger, Tiefbau- und Pflasterarbeiten sowie Beleuchtung der Anlage liegen bei ca. 34.892,89 EUR.

Aus Mitteln des Bundes aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wurde nach Antragstellung die Summe von 8.774,19 EUR zur Errichtung von Fahrradanhängern sowie einer Überdachung an der Verwaltungsstelle Osterrönfeld bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung von Fahrradanhänger sowie einer Fahrradabstellanlage in Höhe von ca. 34.892,89 EUR stehen unter dem PSK 01/11102.0342000 im Jahr 2024 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Landeszuweisung in Höhe von 13.969,40 EUR ist im PSK 01/22202.2321000 und die Bundeszuweisung in Höhe von 8.774,19 EUR ist im PSK 01/11102.2320000 kostenmindernd einzunehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, neue Fahrradanhänger sowie eine Fahrradabstellanlage an der Verwaltungsstelle Osterrönfeld zu errichten.

Im Auftrage

gez.
Birgit Brückner

gesehen:

gez.
Bürgermeister